

Willkommen im Bürgerhaus Marxheim!

Adresse: Ahornstr. 11, 65719 Hofheim-Marxheim (Gelände des REWE und PENNY Marktes)

Folgende Räume stehen Ihnen zur Verfügung:

Saal mit Bühne (ca. 300 qm)

Personen: max. 199

Kosten: 500,- Euro/Tag (für NICHT Hofheimer Bürger/innen: 700,- EUR/Tag)

(inkl. Licht- und Tonanlage, entsprechend vorhandenen Stühlen und Tischen sowie nötige Infrastruktur wie Nutzung der Toilettenanlage und Zutritt über das Foyer)

Backstage-Bereich

Beinhaltet: Umkleide und separate Toilettenanlage im 1. OG

Kosten: 125,- Euro/Tag (für NICHT Hofheimer Bürger/innen: 175,- EUR/Tag)

(dieser Bereich kann nur in Verbindung mit dem Saal und/oder min. einem der Seminarräume gemietet werden)

3 Seminarräume (je 35 qm), die aber durch öffnen der Trennwände miteinander kombiniert werden können zu einem 70 qm oder dann 105 qm großen Raum. In jedem Raum befindet sich eine kleine Musikanlage.

Personen: je ca. 20 pro Raum

Kosten: 100,- Euro pro Raum/Tag (für NICHT Hofheimer Bürger/innen: 150,- EUR/Tag)

(inkl. entsprechend vorhandenen Stühlen und Tischen sowie nötige Infrastruktur wie Nutzung der Toilettenanlage und Zutritt über das Foyer)

Küche

Beinhaltet: das entsprechend vorhandene Inventar (Herd, Spülmaschine, 2 Kühlschränke, 3 Servierwagen, etc.)

Kosten: 75,- Euro/Tag (für NICHT Hofheimer Bürger/innen: 100,- EUR/Tag)

(inkl. nötige Infrastruktur wie Nutzung der Toilettenanlage und Zutritt über das Foyer)

Reinigung

Für sog. Großveranstaltung (Anmietung ab zwei Seminarräume und/oder der Saal) fällt eine Reinigungspauschale von 150.- Euro pro Veranstaltung an. Diese Pauschale beinhaltet die Reinigung der Allgemeinflächen (Foyer, Garderobenbereich, Toiletten, Backstage-Bereich). Für die eigentlichen Räume (Küche, Seminarräume, Saal und Backstage-Bereich) sind die jeweiligen Mieter zur Grundreinigung verpflichtet. Ebenfalls sind die jeweiligen Mieter für die Reinigung des Außenbereichs vor dem Haupteingang sowie des Lieferanteneingangs (hinter dem Haus) zuständig.

Material wie Besen, Wischmopp etc. können nur bedingt zur Verfügung gestellt werden!

Entstandener Müll ist vom Mieter zu entsorgen!

Hinweise: Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Folgetag mit 50% der o. g. Gebühren berechnet. Für alle in Hofheim am Taunus ansässigen Vereine und Parteien sowie Veranstaltungen der Stadt Hofheim am Taunus, gelten gesonderte Bedingungen.

Alle Preise inkl. der ges. MwSt.

Bei Schlüsselübergabe wird eine Kaution von min. 500,- Euro fällig.

Da das Bürgerhaus Marxheim nebenamtlich betreut wird, erbitten wir die Kommunikation per E-Mail an info@buergerhaus-marxheim.de

Frau Judith Höller (Verwaltung), Tobias Undeutsch und/oder Horst Kanter (Vereinsring Marxheim) stehen Ihnen dann wiederum per E-Mail für evtl. weitere Fragen sowie die Vereinbarung eines Besichtigungstermins zur Verfügung.

Folgende Informationen benötigen wir, um Ihnen eine Verfügbarkeit der Räume nennen zu können:

Datum und Zeit der Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Ca. Anzahl der Besucher/Teilnehmer

Zeiten für ggf. Auf- und Abbau

Kontaktdaten

Auf den folgenden Seiten finden Sie noch ein paar Impressionen, einen Gebäudegrundriss des Erdgeschosses sowie die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Hofheim am Taunus.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Bürgerhaus-Team

Vereinsring Marxheim

i. A. der Stadt Hofheim am Taunus

Stand: 23. Februar 2015

Haupteingang



Foyer



Seminarraum 1 (bestuhlt)



Seminarräume 2 und 3 (Trennwand geöffnet)



Saal (leer mit Blick zur Bühne)

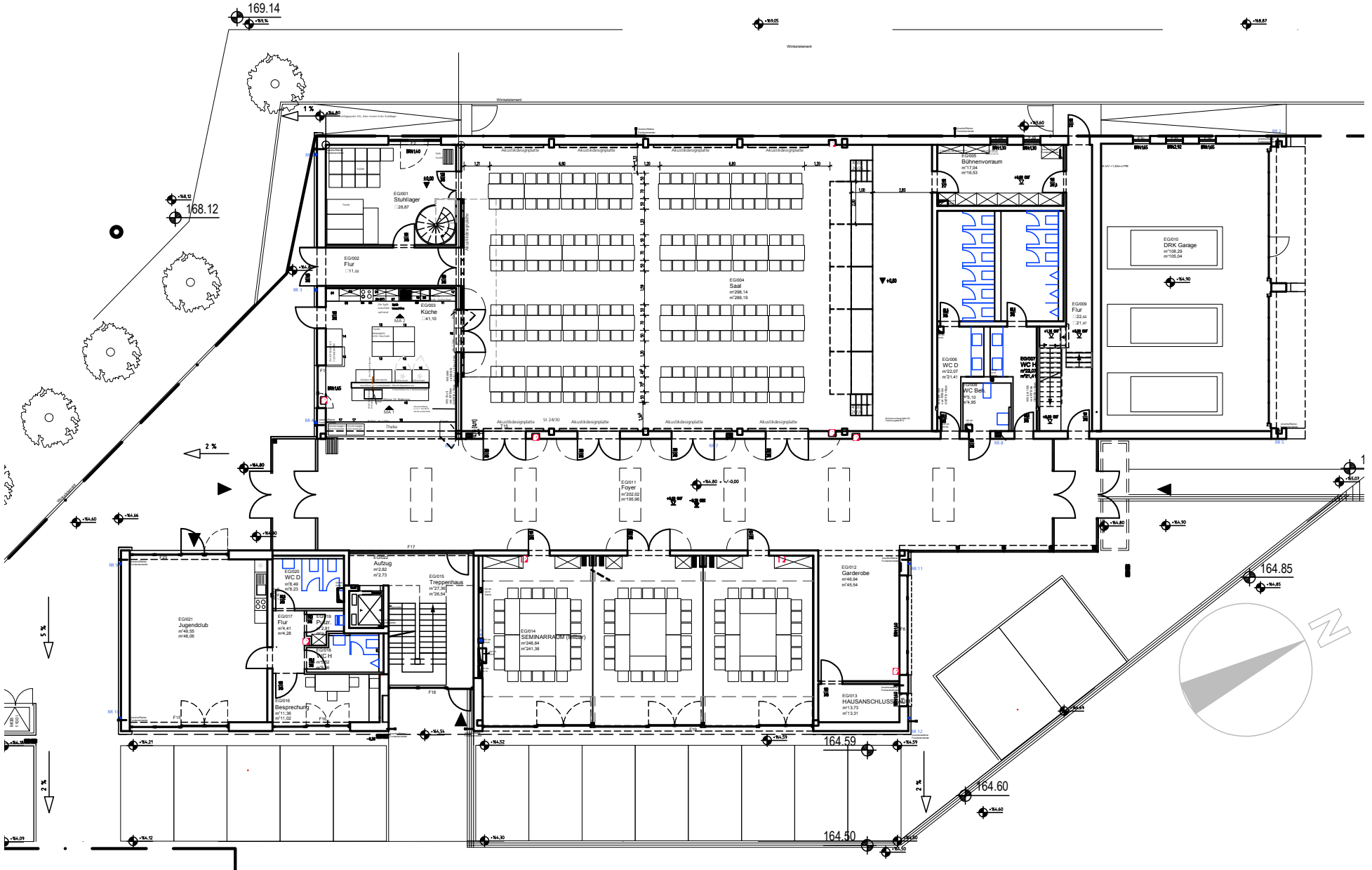


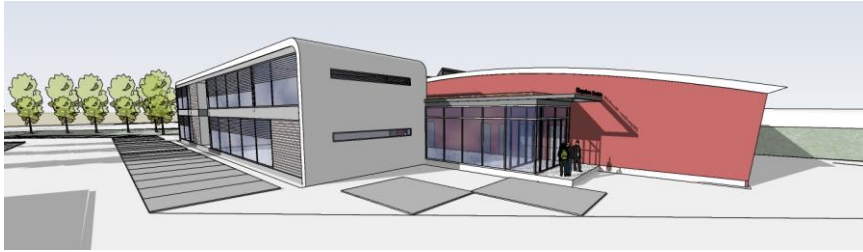
Saal (bestuhlt bei einer Theaterveranstaltung)



Küche







Benutzungs- und Gebührenordnung Bürgerhaus Marxheim

Das Bürgerhaus Marxheim steht den Hofheimer Vereinen für kulturelle, sportliche, soziale und gesellige Zwecke sowie für Veranstaltungen Dritter zur Verfügung.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des Gebäudes sowie dessen Außenanlagen und die damit verbundenen Dienstleistungen werden Entgelte nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Veranstalter oder dessen Beauftragter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3 Gebühren für die Benutzung zu Übungszwecken

In Hofheim am Taunus ansässige Vereine und Parteien sind berechtigt, das Bürgerhaus Marxheim für Übungszwecke und Sitzungen in der Zeit von Montag bis Freitag regelmäßig gebührenfrei zu nutzen. Die Wochenenden sind von der regelmäßigen Nutzung weitestgehend ausgeschlossen. Dienstleistungen jeder Art werden während dieser Nutzung nicht gewährleistet.

Gebührenpflichtige Nutzungen laut § 5 haben gegenüber der Nutzung zu Übungszwecken nach § 3 zu jeder Zeit den Vorrang.

§ 4 Gebührenbefreiung für gebührenpflichtige Veranstaltungen Marxheimer Vereine

Marxheimer Vereine können pro Jahr zwei vom Vereinsring festzulegende gebührenpflichtige Veranstaltungen nach § 5 kostenlos durchführen. Der Vereinsring hat diese Veranstaltungen der Stadt Hofheim am Taunus (Team Sport und Vereine) schriftlich bekanntzugeben.

§ 5 Gebühren für die Benutzung bei Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne des § 5 sind alle Nutzungen, die nicht unter § 3 fallen. Die Grundmieten beziehen sich auf die Nutzung pro Tag.

Für Veranstaltungen im Bürgerhaus Marxheim werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Saal: 500.- € (Hofheimer)
700.- € (Nicht-Hofheimer)

Erläuterung: Hierzu zählen der große Veranstaltungssaal (inkl. Licht- und Tonanlage), die dafür notwendige Infrastruktur zum Erreichen des Saales (Foyer) sowie die im Foyer angesiedelten Toilettenanlagen.

Seminarraum 100.- € (Hofheimer)
150.- € (Nicht-Hofheimer)

Erläuterung: Hierzu zählen ein abgeteilter Seminarraum, die dafür notwendige Infrastruktur zum Erreichen des Seminarraums (Foyer) sowie die im Foyer angesiedelten Toilettenanlagen. Jedes weitere Seminarraumdrittel wird mit einer Benutzungsgebühr von 100.- € (Hofheimer) bzw. 150.- € (Nicht-Hofheimer) berechnet.

Backstage-Bereich: 125.- € (Hofheimer)
175.- € (Nicht-Hofheimer)

Erläuterung: Hierzu zählen der separate Teil hinter dem Bühnenbereich (Bühnenvorraum), die Künstlergarderobe sowie die Sanitäranlagen im 1. OG.

Küche: 75.- € (Hofheimer)
100.- € (Nicht-Hofheimer)

Erläuterung: hierzu zählt die im hinteren Teil des Saales angebrachte Küche mit allen zur Verfügung stehenden Geräten und Inventar.

Für sog. Großveranstaltung (Anmietung ab zwei Seminarräume und/oder der Saal) fällt eine **Reinigungspauschale** von **150.- €** pro Veranstaltung an. Diese Pauschale beinhaltet die Reinigung der Allgemeinflächen (Foyer, Garderobenbereich, Toiletten, Backstage-Bereich). Für die eigentlichen Räume (Küche, Seminarräume und Saal) sind die jeweiligen Mieter zur Grundreinigung verpflichtet. Ebenfalls sind die jeweiligen Mieter für die Reinigung des Außenbereichs vor dem Haupteingang sowie des Lieferanteneingangs (hinter dem Haus) zuständig.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder weitere Tag mit 50% der o.g. Gebühren berechnet.

Für alle in Hofheim am Taunus ansässigen Vereine und Parteien wird auf die Benutzung der Räumlichkeiten ein Rabatt von 30% auf die Gebühren für Hofheimer gewährt. Städtische Veranstaltungen erhalten einen Rabatt in identischer Höhe.

Alle o.g. Preise sind Bruttopreise. Diese beinhalten die jeweilig geltenden Mehrwertsteuersätze.

§ 6 Abweichende Gebührenfestsetzungen

Besondere Mietfestsetzungen bei mehrtägigen Veranstaltungen, Dauerbelegung oder bei solchen Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Hofheim am Taunus liegen,

können in begründeten Einzelfällen von der Stadt Hofheim am Taunus (Team Sport und Vereine) in Absprache mit dem Vereinsring Marxheim, festgelegt werden.

§ 7 Rücktritt, Schadensersatz

Der Rücktritt vom Vertrag seitens des Veranstalters oder dessen Beauftragten ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, so wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 50 % der vereinbarten Raummiete berechnet. Der Schadensersatzbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, haftet der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Mietausfall in Höhe der vereinbarten Raummiete. Der Schadensersatzbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig. Sofern eine anderweitige Vermietung zum Veranstaltungstermin möglich ist, haftet der Veranstalter oder dessen Beauftragter auf Schadensersatz in Höhe der eventuellen Mindereinnahme. Dem Veranstalter oder dessen Beauftragtem wird der Nachweis darüber gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in einer wesentlich geringeren Höhe als die Pauschale entstanden ist (§ 309 Ziffer 5. b) BGB).

§ 8 Reinigung

Die Benutzer haben die in Anspruch genommenen Räume gereinigt zu hinterlassen. Bei Großveranstaltungen (Anmietung ab zwei Seminarräume und/oder Saal) ist die Reinigung der Allgemeinflächen mit der Reinigungspauschale abgegolten. Näheres regelt die Hausordnung. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung ist auch von Vereinen eine Reinigungspauschale zu erheben.

§ 9 Kaution

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Marxheim kann eine Kaution in Höhe von mindestens **500.- €** erhoben werden. Die Kaution ist vor dem Veranstaltungstermin bei den zuständigen Personen des Vereinsring Marxheim oder der Stadt Hofheim am Taunus (Team Sport und Vereine) zu hinterlegen.

§ 10 Meldepflicht

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der Ordnungsbehörde (z.B. Ausschank von alkoholischen Getränken, Gestattung, Verkürzung der Sperrzeit, Marktfestsetzungen, etc.) – soweit erforderlich – ist Pflicht des Veranstalters. Ebenfalls ist der Veranstalter verpflichtet, Musiknutzung bei der **GEMA** anzuzeigen.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Die Nutzer des Bürgerhauses verpflichten sich, mit dem Mobiliar und allen sonstigen Einrichtungsgegenständen sorgsam und pfleglich umzugehen. Sie haften für alle durch sie oder Besucher ihrer Veranstaltung verursachten Schäden.

Für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Personen- und Sachschäden haften die Nutzer. Haftungsansprüche der Nutzer gegenüber der Stadt Hofheim am Taunus sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Die Nutzer stellen die Stadt Hofheim am Taunus von gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter auf Ersatz eines Schadens, die diese im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung erleiden, frei. Diese Haftungsfreistellung findet keine Anwendung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Beim Verlassen des Bürgerhauses haben die Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter gelöscht, die Eingangstür und die Fenster verschlossen und alle Wasserhähne zuge dreht sind.

Festgestellte Beschädigungen oder sonstige Mängel sind umgehend dem Vereinsring Marxheim oder der Stadt Hofheim am Taunus (Team Sport und Vereine) anzuzeigen.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zur Benutzung der Einrichtung zeitweise oder auf unbestimmte Zeit durch die Stadt Hofheim am Taunus bzw. den Vereinsring Marxheim entzogen werden.

§ 12 Entstehung der Fälligkeit

Die Gebührens chuld entsteht mit der Bestätigung des Veranstaltungstermins und der Bekanntgabe der Gebührens chuld an den Gebührens chuldner durch den Vereinsring Marxheim. Sie wird eine Woche nach dem Zustellungstag zur Zahlung fällig.

Der Vereinsring Marxheim bzw. die Stadt Hofheim am Taunus ist berechtigt, Kostenvorschüsse in angemessener Höhe zu verlangen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 18.09.2014 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Hofheim am Taunus, den 23.02.2015

Der Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus
gez. Gisela Stang
Bürgermeisterin

Kostenübersicht Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Marxheim

Preise für Hofheimer Bürger/innen

	Saal	Küche	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Backstage	Reinigung	Gesamt	Folgetag	Gesamt
	500,00 €	75,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	125,00 €	150,00 €		50%	inkl. 2. Tag
Saal	500,00 €						150,00 €	650,00 €	250,00 €	900,00 €
Saal + Küche	575,00 €						150,00 €	725,00 €	287,50 €	1.012,50 €
Saal + Küche + Raum 1	675,00 €						150,00 €	825,00 €	337,50 €	1.162,50 €
Saal + Küche + Raum 1 und 2	775,00 €						150,00 €	925,00 €	387,50 €	1.312,50 €
Saal + Küche + Raum 1, 2 und 3	875,00 €						150,00 €	1.025,00 €	437,50 €	1.462,50 €
Saal + Küche + Raum 1, 2, 3 + Backstage	1.000,00 €						150,00 €	1.150,00 €	500,00 €	1.650,00 €
Raum 1 + Raum 2			200,00 €					200,00 €	100,00 €	300,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Küche		275,00 €						275,00 €	137,50 €	412,50 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3			300,00 €				150,00 €	450,00 €	150,00 €	600,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3 + Küche		375,00 €					150,00 €	525,00 €	187,50 €	712,50 €

Preise für NICHT Hofheimer Bürger/innen

	Saal	Küche	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Backstage	Reinigung	Gesamt	Folgetag	Gesamt
	700,00 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	175,00 €	150,00 €		50%	inkl. 2. Tag
Saal	700,00 €						150,00 €	850,00 €	350,00 €	1.200,00 €
Saal + Küche	800,00 €						150,00 €	950,00 €	400,00 €	1.350,00 €
Saal + Küche + Raum 1	950,00 €						150,00 €	1.100,00 €	475,00 €	1.575,00 €
Saal + Küche + Raum 1 und 2	1.100,00 €						150,00 €	1.250,00 €	550,00 €	1.800,00 €
Saal + Küche + Raum 1, 2 und 3	1.250,00 €						150,00 €	1.400,00 €	625,00 €	2.025,00 €
Saal + Küche + Raum 1, 2, 3 + Backstage	1.425,00 €						150,00 €	1.575,00 €	712,50 €	2.287,50 €
Raum 1 + Raum 2			300,00 €					300,00 €	150,00 €	450,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Küche		400,00 €						400,00 €	200,00 €	600,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3			450,00 €				150,00 €	600,00 €	225,00 €	825,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3 + Küche		550,00 €					150,00 €	700,00 €	275,00 €	975,00 €

Kostenübersicht Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Marxheim

Preise für Vereine bzw. Stadt

	Saal	Küche	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Backstage		Gesamt	Folgetag	Gesamt
	350,00 €	52,50 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	87,50 €			50%	inkl. 2. Tag
Saal + Küche	402,50 €							402,50 €	201,25 €	603,75 €
Saal + Küche + Raum 1	472,50 €							472,50 €	236,25 €	708,75 €
Saal + Küche + Raum 1 und 2	542,50 €							542,50 €	271,25 €	813,75 €
Saal + Küche + Raum 1, 2 und 3	612,50 €							612,50 €	306,25 €	918,75 €
Saal + Küche + Raum 1, 2, 3 + Backstage	700,00 €							700,00 €	350,00 €	1.050,00 €
Raum 1 + Raum 2			140,00 €					140,00 €	70,00 €	210,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Küche		192,50 €						192,50 €	96,25 €	288,75 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3			210,00 €					210,00 €	105,00 €	315,00 €
Raum 1 + Raum 2 + Raum 3 + Küche		262,50 €						262,50 €	131,25 €	393,75 €

Rücktritt, Schadensersatz

Der Rücktritt vom Vertrag seitens des Veranstalters oder dessen Beauftragten ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von **4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin**, so wird ein pauschalierter **Schadensersatz in Höhe von 50 %** der vereinbarten Raummiete berechnet. Der Schadensersatzbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig. Erfolgt der **Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin**, haftet der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Mietausfall **in Höhe der vereinbarten Raummiete**. Der Schadensersatzbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig. Sofern eine anderweitige Vermietung zum Veranstaltungstermin möglich ist, haftet der Veranstalter oder dessen Beauftragter auf Schadensersatz in Höhe der eventuellen Mindereinnahme. Dem Veranstalter oder dessen Beauftragtem wird der Nachweis darüber gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in einer wesentlich geringeren Höhe als die Pauschale entstanden ist (§ 309 Ziffer 5. b) BGB).

Stand: 23. Februar 2015